

FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

VOLLZEITSCHULISCHE FORM
mit Blockpraktika



VORAUSSETZUNGEN

Folgende Schulabschlüsse, teils in Kombination mit einem Praktikum, berechtigen zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik:

ZUGANGS- BERECHTIGUNG/ SCHULABSCHLUSS	SCHULFORM	PRAKTIKUM	PRAKTIKUMSBEDINGUNGEN
FHR	Fachoberschule oder Berufsfachschule mit Schwerpunkt Gesundheit/Soziales	Nein	–
FHR	Fachoberschule oder Berufsfachschule ohne Schwerpunkt Gesundheit/Soziales	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen (sozialpädagogischen) Einrichtung und entsprechender Tätigkeit.
FHR	Gymnasium (Klasse 11, bzw. 12), Gesamtschule	Ja	Einjähriges gelenktes einschlägiges Praktikum oder nichteinschlägiges Praktikum plus 6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen (sozialpädagogischen) Einrichtung und entsprechender Tätigkeit.
AHR (Abitur)	Gymnasium (Klasse 12, bzw. 13), Gesamtschule	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen (sozialpädagogischen) Einrichtung und entsprechender Tätigkeit. (durch die abgebende Schule zu bescheinigen).
FOR + einschlägige Berufsausbildung	Berufsfachschule, z.B. Kinderpflege oder Sozialassistenten,	Nein	–
FOR + nichteinschlägige Berufsausbildung	Handwerk, Verwaltung, Gestaltung, etc. (Gesellenbrief, IHK, etc.)	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen (sozialpädagogischen) Einrichtung und entsprechender Tätigkeit.

FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

mit Blockpraktika

ABSCHLUSS UND PERSPEKTIVEN

Sie erlangen den Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ sowie „Bachelor Professional im Sozialwesen“. Der Abschluss der Fachschule ist auf dem deutschen Qualifikationsrahmen, DQR, der Stufe 6 zugeordnet.

Sie können außerdem, sofern noch nicht vorhanden, die Fachhochschulreife durch eine zusätzliche Abschlussklausur erwerben.

Sie sind nach Abschluss qualifiziert für:

- » Fachhochschulstudium
- » Berufseinstieg

DAUER

Der Bildungsgang dauert insgesamt drei Schuljahre; zwei vollzeitschulische Jahre mit 16 Wochen Blockpraktika und ein vergütetes Anerkennungsjahr, welches auch in Teilzeit abgeleistet werden kann.

SCHWERPUNKTE DER AUSBILDUNG

ALLGEMEINBILDENDE FÄCHER

- » Deutsch/Kommunikation
- » Fremdsprachen: Englisch
- » Politik/Gesellschaftslehre
- » Naturwissenschaften

BERUFSBILDENDER BEREICH

Der berufsbildende Bereich ist in sechs große Lernfelder unterteilt:

- » **Lernfeld 1:** Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- » **Lernfeld 2:** Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- » **Lernfeld 3:** Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- » **Lernfeld 4:** Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- » **Lernfeld 5:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- » **Lernfeld 6:** Institution und Team sowie in Netzwerken kooperieren

FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

mit Blockpraktika

FACHRICHTUNGSBEZOGENER LERNBEREICH

- » Vertiefung eines Bildungsbereichs
- » Vertiefung eines Arbeitsfeldes der Sozialpädagogik / einer Zielgruppe
- » Religionspädagogik
- » Projekt: Erarbeitung und Umsetzung einer größeren pädagogischen Einheit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die in einem festgelegten Zeitraum erbracht werden muss und zu einer eigenständigen Zeugnisnote führt.

PRAKTISCHER AUSBILDUNGSANTEIL

Die Studierenden werden in den drei Jahren ca. 11 mal in der Praxis besucht. Die Besuche haben je nach Ausbildungsstand unterschiedliche Schwerpunkte. Das pädagogische Handeln der Studierenden ist Anlass für ausführliche Reflexionen und Ausbildungsgespräche. Die Planungen, Durchführungen und Reflexionen stellen die Bewertungsgrundlage dar. Diese Leistungsbewertung ist ein Sperrfach, die Versetzung ist davon abhängig.

In jedem Praktikum findet zum Austausch und zur Information ein Praxisanleiter:innen-Treffen statt. Diese Treffen werden vornehmlich von den Praktikant:innen vorbereitet, gestaltet und durchgeführt. Dadurch entstehen wichtige Präsentations- und Moderationserfahrungen.

Den vollständigen Lehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik finden Sie hier:
<https://www.qua-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/sozialpaedagogik.pdf>

BESONDERHEITEN

Die Unterrichtsorganisation erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstlernphasen stellen einen erheblichen Teil der Ausbildung dar.

Die Auszubildenden werden als Studierende bezeichnet.

FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

mit Blockpraktika

KOSTEN

Die Ausbildung ist kostenfrei. Sie benötigen einen eigenen Laptop und Drucker und leisten einen geringen Eigenanteil an Verbrauchsmaterial/Kopiergeld. Fach- und Schulbücher müssen angeschafft werden. Studienfahrten werden durchgeführt im Kostenrahmen von je ca. 320 Euro. BAföG/Aufstiegs-BAföG kann beantragt werden.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann über das Job-Center ein beruflicher Wiedereinstieg oder Berufswechsel finanziert werden. Der Bildungsgang ist AZAV-zertifiziert.



Bewerbungsunterlagen

Anmeldung über www.schueleranmeldung.de /schueleronline.de

(Wichtig: Sie finden diesen Bildungsgang unter „Fachschule“ und nicht unter "Berufskolleg".

Der Bildungsgang nennt sich: „FS-Fachschule für Sozialpädagogik – Theorie Jahrgang 1 und 2“).

Senden Sie in Papierform folgende Dokumente an unsere Schule

(Wichtig: Bewerbungen per Mail können nicht bearbeitet werden).

- Unterschriebener Ausdruck der Bewerbung in schüleronline
- Anschreiben
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Zeugniskopien (weitere Zeugnisse, von Abschlüssen, die noch erworben werden bis zum Ausbildungsbeginn, werden nachgereicht)
- Ggf. Praktikumsnachweis (Nachweise von noch laufenden Praktika bzw. FSJ werden bis zum Ausbildungsbeginn nachgereicht).

Bis spätestens zur Einschulung nachzureichen sind folgende Unterlagen in Papierform (gelocht, keine Bewerbungsmappe; Unterlagen per E-Mail können nicht bearbeitet werden)

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Original

(Das Führungszeugnis darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter sein als sechs Monate. Daher darf diese nicht früher beantragt und ausgestellt sein, als im Februar vor Ausbildungsbeginn).

ANSPRECHPARTNERIN

Sandra Siebert fs-sozialpädagogik@bkgl.nrw.schule



BERUFSSKOLLEG BERGISCH GLADBACH

Bensberger Str. 140

51469 Bergisch Gladbach